



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15337-10-1003

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

Warengruppe: Abdichtungen - Dichtschlämme



swisspor Deutschland GmbH
Kreisstraße 34 c
06493 Harzgerode OT Dankerode



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 EU-Taxonomie	3
 DGNB Neubau 2023	4
 DGNB Neubau 2018	5
 BNB-BN Neubau V2015	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Dichtstoffe und Klebstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 06.03.2030			



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.2 Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025.			



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 01.02.2022. (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 01.02.2022. (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 01.02.2022. (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	10a Verlegewerkstoffe für keramische Wand- / Bodenfliesen und -platten	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 5
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe	herausragende Qualität
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

swisspor BOARD Flex Dicht 1K

SHI Produktpass-Nr.:

15337-10-1003



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CLP

swissporBoard Flexdicht 1K

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: **swissporBoard Flexdicht 1K**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SP Elemente Nittenau GmbH & Co KG

Heideweg 47

DE-93149 Nittenau

sp-elemente@swisspor.com

www.sp-elemente.de

Tel. Zentral +49 9436 903329-0

Auskunftsgebender Bereich:

Werner Hammelmann

Vertriebsleiter

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Bonn. Tel.: 0228 / 19 240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE H 335 Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters

Zusätzliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung 'Reizend' trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtel abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffe und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	$\Sigma > 20$	



Eye Dam.1H318



Skin Irrit. 2, H315;STOT SE 3, H335

Relevante Sätze

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren. Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar: Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase:

Keine.

Zusätzliche Hinweise:

Keine.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8 Persönliche Schutzausrüstung.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen

Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert:
65997-15-1	Portlandzement (20-50%)	AGW 5,0 mg/m ³ (E) DFG
14808-60-7	Quarz (30-80) %	MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV.

Atemschutz:



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 112-190).

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe DGUV- Regel 112-195).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

Augenschutz:



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe DGUVRegel 112-192) verwenden.

Körperschutz:

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten.
(DGUV- Regel 112-189)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form:	Pulver.
Farbe:	grau
Geruch:	Arttypisch.
ph-Wert (20°C):	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)
Schüttdichte:	850-1450 kg/m ³
Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.
Schmelzpunkt:	> 1000 °C
Flammpunkt:	n.v.
Entzündlichkeit:	n.v.
Zündtemperatur:	n.v.
Selbstentzündlichkeit:	n.v.
Explosionsgrenzen	
untere:	n.v.
obere:	n.v.
Dampfdruck (20°C):	n.a.
Dichte(20°C):	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	< 50 g/l
Viskosität (20°C):	n.a.
Weitere Reaktionen:	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:****Primäre Reizwirkung:**

An der Haut: H315 Verursacht Hautreizungen

Am Auge: H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung:

Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten ist.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Empfehlung:

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummer

17 01 01	für	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet) Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
15 01-01	für	Verpackungen aus Papier und Pappe Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ornungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für Verwender: Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: **WGK 1** (Selbesteinstufung) schwach wassergefährdend.

GISCODE: ZP1

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318. Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen

Weitere Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten. 335 Kann die Atemwege reizen

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname

ConSeal CS 556 Flexschlämme RD 1K rapid

Verwendung des Stoffes-/der Zubereitung

Zementärer, mineralischer Mörtel (siehe Gebindeaufschrift)

UFI: QRH8-JE69-VFFK-773W

Angaben zum Hersteller/Lieferant:

ConSeal Spezialbaustoffe GmbH
Stolpener Landstraße 2 b
D-01833 Stolpen

Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

Tel. +49 35973 295066
Fax: +49 35973 295077
Email: profi@conseal.de

Notrufnummer:

Im Notfall: Giftinformationszentrum Bonn Tel. 0228 / 19 240

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE H 335 Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung `Reizend` trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wassereintritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat(VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtel abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Ergebnisse der PBT: - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffe und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	$\Sigma > 20$	



Eye Dam. 1H318



Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

Relevante Sätze

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar:
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

Zusätzliche Hinweise:

Keine.

Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8 Persönliche Schutzausrüstung.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhärten lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit auch vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums verlieren.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte“ beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert:
65997-15-1	Portlandzement (20-50%)	AGW 5,0 mg/m ³ (E) DFG
14808-60-7	Quarz (30-80%)	MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV.

Atemschutz:



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 112-190).

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe DGUV- Regel 112-195).

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

Augenschutz:



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe DGUV- Regel 112-192) verwenden.

Körperschutz:

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten.
(DGUV- Regel 112-189)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Pulver.

Farbe: grau

Geruch: Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten:	Wert	Einheit	Methode
-----------------------------	------	---------	---------

ph-Wert (20°C):	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)		
------------------------	---	--	--

Schüttdichte:	850-1450	kg/m ³	
----------------------	----------	-------------------	--

Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
---------------------------------	------	--	--

Schmelzpunkt:	> 1000	°C	
----------------------	--------	----	--

Flammpunkt:	n.v.		
--------------------	------	--	--

Entzündlichkeit:	n.v.		
-------------------------	------	--	--

Zündtemperatur:	n.v.		
------------------------	------	--	--

Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
-------------------------------	------	--	--

Explosionsgrenzen

untere:	n.v.
----------------	------

obere:	n.v.
---------------	------

Dampfdruck (20°C):	n.a.
---------------------------	------

Dichte(20°C):	n.a.
----------------------	------

Löslichkeit in Wasser:	< 50	g/l
-------------------------------	------	-----

Viskosität (20°C):	n.a.
---------------------------	------

Weitere Reaktionen: Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

10 Stabilität und Reaktivität

Termische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: H315 Verursacht Hautreizungen

Am Auge: H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung:

Eine sensibilisierende Wirkung ist nicht zu erwarten, solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten ist.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Empfehlung:

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:

Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnummer

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01-01 für Verpackungen aus Papier und Pappe
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender: Nicht zutreffend

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbesteinstufung) schwach wassergefährdend.

GISCODE: ZP1

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Sonstige Vorschriften , Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begünden kein vertragliches Rechtsverhältnis..

16.1 Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318. Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen

Weitere Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

swissporBOARD Flexdicht 1K

Produktbeschreibung

Reaktive, schnell abbindende, mineralische, flexible 1K Dichtschlämme

Produkteigenschaften

- ✓ Rissüberbrückend, 1-komponentig
- ✓ Reaktiv, hydraulisch abbindend
- ✓ Besonders schnell abbindend
- ✓ 1-komponentig, wird nur mit Wasser auf der Baustelle angerührt
- ✓ Schnelle und leichte Verarbeitung
- ✓ Erhärtet eigenspannungs- und rissfrei bei angegebener Schichtdicke
- ✓ Gute Untergrundhaftung
- ✓ Rissüberbrückung, hohe Sicherheit bei nachträglich auftretenden feine Untergrundrissen
- ✓ Frostsicher transportierbar
- ✓ Bei Verwendung von swissporBOARD Flexkleber S1 oder swissporBOARD Flexkleber S1 schnell mit Fliesen und Platten belegbar
- ✓ Umweltfreundlich (mineralische Basis)



Gewicht	5 kg Beutel 20 kg Sack
----------------	---------------------------

Anwendungen

- ✓ Nassbereiche und Becken für innen und außen
- ✓ Verbundabdichtung unter Fliesen- und Plattenbelägen
- ✓ Allgemeine Bauwerksabdichtung innen und außen
- ✓ Verbundabdichtung gemäß ZDB-Merkblatt „Abdichtung im Verbund (AIV)“, zur Herstellung von Verbundabdichtungen für Innenräume, gemäß DIN 18534 Teil 3 für die Wassereinwirkungsklassen W0-I (gering) bis W3-I (sehr hoch)
- ✓ Verbundabdichtungen in Behältern und Becken gemäß DIN 18535 Teil 3 in der Wassereinwirkungsklasse W1-B, bis zu einer Wassertiefe von 6 m
- ✓ Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen gemäß DIN 18531 Teil 5

swissporBOARD Flexdicht 1K

Technische Daten

Merkmal	Bewertung	Einheit
Wasserzugabe	20/4,5 (spachtelfähig) 20/5,5 (roll-und streichbar)	kg / L
Verbrauch **	mind. 3	kg/m ²
Schichtdicke (trocken)	2	mm
Anzahl der Arbeitsgänge	mind. 2	
Verarbeitungstemperatur	+5 bis +25	°C
Verarbeitungszeit (Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)	ca. 50	min
Reifezeit	ca. 3	min
Trocknungszeit je Schicht (Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)	ca. 2 – 3	h
Begehrbar	ca. 5 – 6	h
Belastbarkeit (Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)	nach ca. 3	d
Lagerung: trocken, frostfrei, kühl, im Originalgebinde unangebrochen, mind. 6 Monate lagerfähig		

** Die angegebenen Werte sind Mindestwerte. Eine separate, fachgerechte Egalisierung des Untergrundes, z. B. durch eine Kratzspachtelung, wird vorausgesetzt. Gemäß DIN-Norm wird bei der Nass-Schichtdicke zusätzlich ein Schichtdickenzuschlag von 25 % gefordert.

Hinweise

Bautechnik/Normen	DIN 18534 Teil 3 für die Wassereinwirkungsklassen W0-I (gering) bis W3-I (sehr hoch) DIN 18535 Teil 3 in der Wassereinwirkungsklasse W1-B, bis zu einer Wassertiefe von 6 m DIN 18531 Teil 5
--------------------------	--

swissporBOARD Flexdicht 1K

Untergrundvorbereitung

Geeignete Untergründe sind mineralische Untergründe aus Beton, Leichtbeton, Zementputze, Kalkzementputz (mind. 2,5 N/mm² Druckfestigkeit), Gipsputze, Gipskarton- und Gipsfaserplatten, vollfugiges ebenflächiges Mauerwerk, Zementestriche und Zementfließestriche, Trockenestriche, mineralische Ausgleichsmassen, Calciumsulfat-Estriche (Anhydrit- und Anhydritfließestriche), alte entfettete keramische Beläge, Betonwerksteinbeläge, Naturstein oder Terrazzo, Zementfaser- oder Fliesenbauplatten sowie beheizte Wand- und Bodenkonstruktionen. Untergründe müssen grundsätzlich sauber, tragfähig, eben, belegreif, druckfest und durchbiegungsfrei sein. Der Untergrund muß fest, sauber, formbeständig und frei von losen Teilen sein. Wasserabweisende Rückstände (z. B. Schalöle, Fette, Farben) sind zu entfernen. Haftmindernde und minderhaftende Bestandteile sind zu entfernen. Kanten sind zu brechen und Ecken ohne vorge-sehene Dichtbänder sind haftfest und fluchtgerecht zu runden. Vorhandene Risse im Estrich mit Gießharz verschließen. Eine separate, fachgerechte Egalisierung des Untergrundes, z. B. durch eine Kratzspachtelung, wird vorausgesetzt.

Stark saugende, mineralische Untergründe, wie z. B. belegreifer Zementestrich, Zement- und Kalkzementputz, Gipskartonplatten usw., sind mit swissporBOARD Universalgrundierung UG zu grundieren. Feuchtigkeitsempfindliche Untergründe, wie z. B. angeschliffene Anhydritestrich, Gipsputz usw., mit swissporBOARD Haft- und Kontaktgrund grundieren. Gussasphalt, alte entfettete Fliesenbeläge, Beton, polierter Beton usw., mit swissporBOARD Haft- und Kontaktgrund vorbehandeln.

Beachten Sie, bei Wand- und Bodendurchdringungen, Anschluss- und Bewegungsfugen, den Einbau von swissporBOARD Spezial-Dichtband, Innenecken, Außenecken und Wand- bzw. Bodenmanschetten. Im Zuge der Anwendung für die Bauwerksabdichtung, werden die Kehlen, fluchtgerecht mit einem Radius von ca. 4 cm, mit Hohlkehlen-sperrmörtel ausgerundet und Kanten gebrochen.

Verarbeitung

Die erste Schicht der swissporBOARD Flexdicht 1K mittels Roll- Streich- oder Spachtelver-fahren vollsatt auf den vorbereiteten Untergrund aufbringen. In diese erste von zwei Schichten werden die benötigten Abdichtungskomponenten (Dichtbänder, Innen- und Außenecken, sowie die bei Durchdringungen nötigen Manschetten) eingelegt. Nach Trocknung der ersten Schicht swissporBOARD Flexdicht 1K, ca. 2 – 3 Std., wird eine zweite Lage aufgebracht. Zementäre Dichtschlämmen sind grundsätzlich in mindestens zwei Arbeitsgängen aufzutragen. Die hierbei geforderte Mindesttrockenschichtstärke beträgt 2,0 mm (Mindestnassschichtstärke 2,6 mm). Auf die begehbare swissporBOARD Flexdicht 1K können nach ca. 12 Std. Keramikbeläg mit swissporBOARD Flexkleber S1 oder swissporBOARD Flexkleber S1 schnell verlegt werden. Im Außenbereich muss hohlraumfrei, mit kristallinen- und schnellabbindenden Fliesenkleber, z. B. swissporBOARD Flexkleber S1 schnell, verlegt werden.

Nachbehandlung

Den abbindenden zementären Fliesenkleber vor starker Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost, Schlagregen und zu hohen Raumtemperaturen (> +25 °C) schützen.

Verbrauch

Bei 2 mm trocken (2,6 mm nass), mind. 3,0 kg/m²

swissporBOARD Flexdicht 1K

Produktinformationen – swissporBOARD Flexdicht 1K

Inhalt	Stk./Pal	Art.-Nr.	EAN
5 kg	96	303218	4260650873904
20 kg	42	303219	4260650873911

Hinweise

Wichtige Hinweise

- ✓ SwissporBOARD Flexdicht 1K immer auf der dem Wasser zugewandten Seite des Bauwerks auftragen.
- ✓ Bereits angesteiftes Material darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem SwissporBOARD Flexdicht 1K vermischt werden.
- ✓ Zusätze zu SwissporBOARD Flexdicht 1K sind unzulässig.
- ✓ Für Trinkwasserbehälter ist SwissporBOARD Flexdicht 1K nicht zugelassen.
- ✓ Die frische Beschichtung ist vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost und Regen zu schützen.
- ✓ Verwenden Sie bitte immer die aktuellen Datenblätter unter www.swisspor.com. Weiterhin sind auch die betreffenden gültigen Regelwerke und Vorschriften zu beachten!
- ✓ Das Produkt ist nur für gewerbliche Fachverarbeiter bestimmt!

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 20483/19.02.20
Für den Artikel swissporBOARD Flexdicht 1K
wird auf Antrag vom 07.03.2025
unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien
namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der
GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM186 07.03.2025
gültig bis 07.03.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1